

13
Die
gnädige Vorsorge Gottes für das Wohl
einer Stadt durch Verleihung
eines guten Regiments.

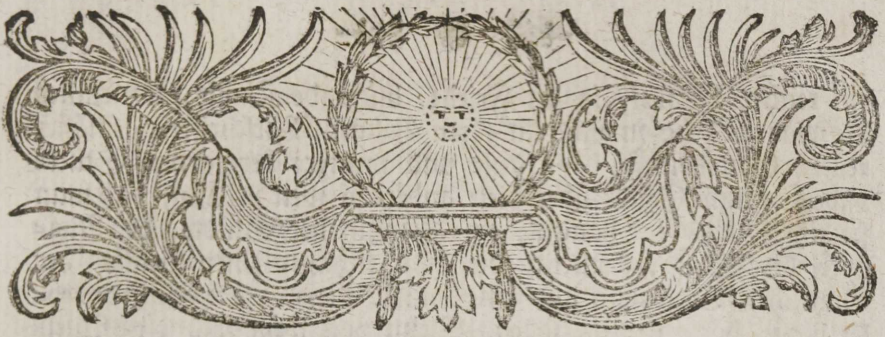
Am
Einweihungstage
des
neuen Rathhauses
der Kayserlichen Stadt Riga,
aus Jes. I, 26.

in einer dazu besonders angeordneten Predigt
einer
sehr zahlreichen Versammlung

vorgetragen,
und auf Verlangen dem Druck überlassen

von
Immanuel Justus von Essen,
Ober-Pastor und Pastor zu St. Petri.

R i g a,
gedruckt mit Frölichischen Schriften. 1765.



Sei Lob und Ehr dem Höchsten Gut,
Dem Vater aller Güte,
Dem Gott, der alle Wunder thut,
Dem Gott, der mein Gemüthe
Mit seinem reichen Trost erfüllt,
Dem Gott der allen Jammer stillt.
Gebt unserm Gott die Ehre.



Die Göttliche Vorsehung, Andächtige und in Je-
su geliebte Zuhörer, die das Wohl einzelner
auch selbst geringerscheinender Geschöpfe auf die beste
Weise besorget, setzet sich unstreitig noch viel mehr
ganze Städte und gemeine Wesen zum Augenmerk ihrer weisen
Rathschlüsse und Geschäfte. Durch ihr Wohl befördert sie das
Glück vieler Menschen auf einmahl und an dem Ganzen erschei-
net ihre Ehre weit herrlicher, als an einzelnen Gliedern. Auf
wie vielfältige Weise aber kann sie nicht ihre Güte an einer
Stadt beweisen, wenn sie ihr besonders gnädig ist und ihr Glück
über vieler anderer ihres zu erhöhen sich vorgesetzt hat? Eine
vorteilhafte Lage, ein gemäßigter und fruchtbarer Himmelsstrich,



ein reicher Handel, langer Friede, blühende Künste, fürnehmlich die wahre Religion und ein ihren heiligen Vorschriften gemäßer reiner Gottesdienst, — diese und mehrere dergleichen Stücke haben manche Stadt über viele andere so weit erhöht, daß man sie ein Kleinod des Landes, eine Königin der Städte, den Augapfel der Welt genennet; die man richtiger einen Liebling der Göttlichen Vorsehung und eine Stätte, die der Herr sich erwehlet habe, hätte nennen sollen. Denn von wem sind diese Quellen des Glückes und Ueberflusses angeleget und auf eine solche Stadt geleitet worden, als von dem großen Segens Gott, der seine Güte reichlicher an ihr, als an vielen andern Städten, auszuüben beschloßen hatte? Darf hiebei wohl ein gutes, auf weise Befehle dauerhaft gegründetes, und wohlbestelltes Regiment vergeßen werden? Gene Vorzüge, wie hoch sie auch zu schätzen, sind sie wohl vermögend, einer Stadt einen wahren und vollkommenen Wohlstand zu schaffen, wenn es in ihr entweder gar an einer Obrigkeit fehlet und ein jeder thut was er will, oder das Regiment in schlechten Händen ist und nur die Ungerechtigkeit unterstützet, oder die Obrigkeitliche Gewalt so ohnmächtig geworden ist, daß das Recht nicht mit Nachdruck ohne Ansehen der Person gehandhabet werden kan? Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde, am meisten die Freiheit, ungeahndet zu sündigen, ist der Leute Verderben.

David bemerkte unter den Vorzügen der Stadt Jerusalem, durch die sie eine der glücklichsten Städte auf Erden war, ihr wohleingerichtetes und sicher gegründetes Regiment als ein Hauptstück ihres Glückes, zugleich aber auch als ein sehr wichtiges Gnadengeschenk Gottes, und forderte alle wahre Söhne des Vaterlandes auf, vereinigt mit ihm, dem Herrn dafür inniglich zu danken. Jerusalem ist gebauet, daß es eine Stadt sei, da man zusammen kommen soll. Ps. 122, 3. 4. 5. eine Stadt, die wohl zusammen hält, die sich in der guten Verbindung ihrer verschiedenen Stände recht wohl befindet; Jedermann danke dem Herrn für dies Glück. Daselbst sitzen die Stühle des Gerichts,
die



die Stühle des Hauses David; da sind die Gerichte in gutem Stande, die Richterstühle stehen an dem gehörigen Orte, das Regiment ist nun wider in derienigen Ordnung und bei dem Hause David, wie es seyn soll, und darf nun nicht mehr von einem Ort, oder aus einer Hand in die andere wandern. Wie hoch ist dies Geständnis eines gekrönten Hauptes, eines Mannes, der selbst die Richterstühle der Stadt bestellte und aufrecht hielt, nicht zu schätzen, daß eine gute Verfassung des gemeinen Wesens, sicherstehende Gerichtshöfe und wolbesetzte Richterstühle ein Werk Gottes und ein Grundstein der allgemeinen Wohlfahrt sind, darüber man einer Stadt sehr Glück zu wünschen, aber auch den Namen des Allerhöchsten sehr zu preisen habe.

Wer unter uns, Meine Freunde, wird sich nicht diese heilsame Ermahnung des erleuchteten und gottseligen Königes besonders an dem heutigen Tage und bei derienigen merkwürdigen Begebenheit mit Freuden zueignen, die uns der Herr erleben läset, da ein neuerbauetes Rathhaus von den Richtern unserer Stadt bezogen und zu seinem wahren Gebrauch eingeweiht wird? Unter der mächtigen und gnädigen Beherrschung der Huldreichsten Catharina, der wahren Mutter dieser Stadt und ihres ganzen Reichs, die wir ja der gnädigen Vorsehung Gottes als ein unschätzbares Geschenk ganz verdanken, hat dieser große Bau nur glücklich vollendet werden können, und durch den Segen, womit der Herr denselben von seinem ersten Anfange her gefördert, hat Er der Stadt die Versicherung gegeben, daß Er noch ferner Recht und Gerechtigkeit in ihr gnädig erhalten wolle. Jetzt steht das Haus der Gerechtigkeit da, die Thüren offen, die Richterstühle an ihrem vorigen und rechten Orte. Alles erwartet die Männer, die das Recht auf denselben sprechen und in ihren Versammlungen das Gemeine Wohl besorgen sollen. Es ist sehr billig und edel, Väter unserer Stadt, daß sie den Weg dorthin über diesen Tempel des Herrn genommen haben, um dasselbe, und zugleich sich mit demselben, dem Herrn zu weihen, der es der Stadt geschenkt hat. Verweilen sie sich hier, mit den übrigen Ständen und Einwohnern der Stadt, und



bereiten dem Herrn die Opfer des Dankes und Lobes, die eine solche ausnehmende Gnade verdienet. Diese Pflicht ist, wie die Freude des heutigen Tages und die Wohlthat, die uns dazu reizet, allgemein. Laßt uns also insgesamt, Freunde und Zuhörer, unsere Herzen zur würdigen Verehrung derselben erwecken, und uns zu fernern auf dies schätzbare Glück abzielenden Betrachtungen den Beistand des Heiligen Geistes erbitten in einem andächtigen Vater Unser.

Text: Jes. 1, 26.

Und ich will dir wieder Richter geben, wie zuvor waren und Rahtsberren, wie im Anfang. Alsdenn wirst du eine Stadt der Gerechtigkeit und eine fromme Stadt heißen.

Die verlesenen Worte sind eine überaus gnädige Verheißung Gottes an das Jüdische Volk, darinn Er demselben die Wiederherstellung seines vorigen Wohlstandes und rechtschaffene Männer auf den Richtersühlen, als ein vorzügliches Stück derselben, verspricht. Mehr als einmahl hatte dies Volk seiner Sünden wegen die traurigsten Veränderungen seiner Umstände, und endlich gar den gänzlichen Umsturz seines Wohlstandes erfahren. Es war ein Raub seiner Feinde geworden und hatte mit dem Verlust seiner Güter, seines Landes und seiner Freiheit auch seine schönen Gottesdienste und wohl eingerichtete Regimentsverfassung verlohren. Dieser Jammer gieng Dem selbst zu Herzen, der ihn aus gerechten und dringenden Ursachen hatte verhängen müssen; und wie Gott bei solchen ihm abgedrungenen Strafgerichten, nicht das Verderben

ben, sondern die Besserung der Menschen zur Absicht hat; so wandte Er sich auch bald wieder von seinem Zorn und lies seine vorige Gnade wieder erscheinen, als das Volk sich in wahrer Buße vor Ihm demüthigte, und dieienigen Sünden aufrichtig bereuete, womit es seinen Zorn gereizet hatte. Der Prophet, der selbst ein Zeuge mancher strenger Züchtigungen des Landes war und noch traurigere Schicksale in den künftigen Zeiten erblickte, tuht dem Volk im Namen Gottes die gnädigsten Anerbietungen, wenn es sich von Herzen zu Ihm bekehren wolle. Der Herr verspricht ihnen, sie wieder in ihren vorigen Wohlstand zu setzen, alle Stände von den Unordnungen und Verderbnissen, so sich in dieselbe eingedrungen, zu reinigen, sürnemlich aber durch ein gutes Regiment ihre bürgerliche Verfassung so blühend zu machen, daß keine Spuhr ihres vorigen Elendes mehr zu sehen seyn solle. Es ist zu unserm gegenwärtigen Endzweck nicht nöthig, in eine weitläufigte Vergleichung der Weißagung mit der Geschichte hineinzugehen und denienigen Zeitpunkt genau auszumachen, in welchen diese sonderbare Göttliche Gnadenverheißung fällt. Die Zeit der Zurückkunft des Volkes aus der Babylonischen Gefangenschaft scheint sich zu den Umständen der Rede am besten zu schicken, * Uns wird es eine heilsame Betrachtung seyn, bei dieser gött-

* Ob es gleich auch unter der Regierung des Königes Assa, besonders in den letzten Jahren derselben, da Jesajas zu weißagen angefangen, an mancherlei Sünden und Unordnungen unter dem Jüdischen Volke nicht gefehlet, die ernstliche Straspredigten und scharfe Strafgerichte verdienten, wie denn der König selbst von Gott mit dem Außez heimgesuchet worden; so läset sich doch mit unwiederleglichen Gründen erweisen, daß die ganze Weißagung des ersten Capitelts von diesem Zeitlauf nicht rede. Die Beweise, daß besonders dies Stück derselben auf die Babylonische Gefangenschaft und Wiederkunft des Volkes aus derselben gehe, hat Vitringa angeführet, und auf die dawieder zu machende Einwurfe, insonderheit, daß solches mit der Stelle, die sie in dem Buche Jesaiä einnehme, streite, nach seiner Art, mit vieler Gelehrsamkeit geantwortet. Comment. in Jesaiam, Tom. I. pag. 32. seq.



göttlichen Verheißung die gnädige Vorsorge Gottes für die An-
richtung und Erhaltung eines guten Regiments bei Völkern, die
Er lieb hat, und das große Glück, so diesen dadurch zuwächst,
zu bemerken: Eine Wahrnehmung, die wir billig nie aus der Acht
lassen müßten, mit der wir uns aber heute um so viel pflichtmäßiger
unterhalten, da dieser guten Stadt das schätzbare Glück wieder-
fähret, ein unter ganz augenscheinlichen Beweisen des göttlichen
Segens gebautes und nunmehr vollendetes Rathhaus an dem
heutigen Tage einweihen und beziehen zu können. Wir betrach-
ten daher aus unserm Text:

Die gnädige Vorsorge Gottes für das Wohl
einer Stadt durch Verleihung eines guten
Regiments,

I. nach ihren Geschäften,

II. nach der Absicht und dem Nutzen derselben.

Erster Teil.

Die Wiederaufrichtung des bürgerlichen Regiments unter dem
Jüdischen Volk schien eine ganz natürliche Folge seiner
Wiederkunft in das väterliche Land und ein Werk einer
richtigen Einsicht in das, was die gemeine Wohlfahrt erforderte,
zu seyn. Ein Volk, das aus einer langen Gefangenschaft zu-
rück kommt und sich mit einer neuen Einrichtung beschäftigt,
erkennet bald, daß es für eine gute Verfassung des Regi-
ments und wohlbesetzte Richterstühle fürnehmlich zu sorgen habe.
Da das Jüdische Volk von den ersten Zeiten her es mit ver-
schiedenen Regierungsarten versucht hatte, und bald von Älte-
sten, bald von Richtern, bald von Königen regieret worden war;
so wird mancher gedenken, daß es ihm nicht schwer werden kön-
nen

nen, diejenige Art des Regiments zu treffen und zu erwehlen, die es für die vorteilhafteste befunden hatte. Allein, hier wird uns die Sache von einem ganz andern Ursprung hergeleitet. Der Herr, der Erbarmer und Erretter seines Volkes aus den Händen der Heiden, unter welche Er sie zerstreuet hatte, der ihnen das Land ihrer Väter wiederzugeben verspricht, nennet sich denjenigen, von dem es auch eine gute Regimentsverfassung wieder bekommen solle, die dem ganzen gemeinen Wesen Glück und Sicherheit, und einem jeden Mitgliede Ruhe und Hülf verschaffen werde. Ich will dir wieder Richter geben, wie zuvor waren und Rahtsherren wie von Anfang. Man verstehe hier nicht solche Richter, wie diejenigen waren, die eine Zeitlang die höchste obrigkeitliche Gewalt unter dem Volk führten, dessen Erretter sie gewesen waren, und deren Heldenthaten in einem bekandten Buche der Heiligen Schrift aufbehalten sind. Nein, ordentliche Rahtsverfassungen, Ober- und Untergerichte, aus dem Volke selbst bestellet, wie zu den ersten Zeiten, da Moses die Last des Volkes auf redliche und Gottesfürchtige Männer zum Theil hinlegte, die er zu Hauptleuten, Aufsehern und Richtern über tausende, über hunderte, über funfzig und zehen verordnete, um Sachen von geringerer Wichtigkeit zu schlichten, und den ersten, unausstehlich beschwerlichen und häufigen Anlauf von ihm abzuhalten. Eine Verfassung, die auch Moses Nachfolger, Josua, beibehielte; zu der in den folgenden Zeiten, da diese einzelne Unterrichter das zahlreiche und unbändige Volk in Ordnung zu halten, nicht vermögend waren, noch der große Raht der Siebzigen hinzu kam. Eine solche Regimentsverfassung, bei der sich das Volk so wohl befunden hatte, verspricht Gott ihm wieder zu geben und für Männer auf den Richtersthühlen zu sorgen, deren Klugheit, Redlichkeit und Gottesfurcht die Wohlfahrt aller übrigen Stände befördern und sicher gründen solten. Die Zeiten und Bemühungen Esras, eines Mannes der viel Aehnlichkeit mit Mose hatte, haben die Erfüllung dieser Verheißung gezeigt. Der richtete bei der Wiederkunft des Volkes aus der Babylonischen Gefangenschaft



schaft den Jüdischen Staat von neuen, nach der Verfassung die ihm Moses von Anfang gegeben, wieder ein. Und bezeugte nicht die Erfahrung, daß mit der guten Bestellung des Regiments zugleich das Glück des ganzen Volks gemacht war? Aber wer schafte dem Volk dies Glück? Wer setzte durch die Wiederherstellung der vorigen Regimentsverfassung daselbe in einen blühenden und sichern Wohlstand? Esras vielleicht, und dieienigen Männer, die dabei seine Rachtgeber und Gehülffen waren? Buch Esra 8, 25. So urtheilt die Welt. Aber der Herr der Regenten auf Erden, der seinen Namen in der Welt verherlicht wissen will, redet ganz anders. Ich will dir, spricht Er, Richter geben, wie zuvor; und Rachtsherren, wie von Anfang. Mehr als drei hundert Jahre zuvor, ehe Esras gebohren war, verkündiget Gott dem Volk diese Wohltath, damit die, die Erfüllung derselben erlebten, sie wie eine Entwickelung eines längst zuvor von Ihm gefaßten Racht schlusses, und als sein Werk betrachten sollten. Auf Ihn sollten bei diesem Glücke aller Augen hingerrichtet seyn. Ihn und seine weise Vorsorge vor das Volk sollte man darinn erkennen, Ihn und seiner Güte daselbe verdanken und es auch ganz wiederum auf Ihn und zu seiner Verherlichung hinrichten. Eine Erinnerung für alle Völker und Zeiten, den Regierer der Welt auch bei Begebenheiten, die ganz natürlich zu erfolgen scheinen, nicht zu verkennen; Ein Zeugniß für alle Städte, die unter einem wohl eingerichteten Regiment und guten Häuptern sich wohl befinden, daß der Herr es sey, der für sie gesorget und ihnen dies Glück bescheret habe; Eine Wahrheit aber, die gewiß auch der Welt oft vorgehalten und erneüret werden muß, wo man bei wohl eingerichteten Regierungen, durch die ganze gemeine Wesen glücklich sind, von einer Göttlichen Vorsorge nichts wissen, und ihr auch nichts schuldig seyn will, sondern alles blos aus natürlichen Ursachen und vom dem Racht der Menschen herleitet.

Die Nothwendigkeit des bürgerlichen Regiments in der Welt,
den heilsamen Einfluß wohlbestellter Richtersstühle in alle übrige
Stän

Stände, die Verdienste rechtschaffener, gerechter und frommer Männer im obrigkeitlichen Amte erkennt man von selbst und gerne.

„Wie ist es möglich, sagt man, unter einem Haufen Menschen
 „von so verderbten und verwilderten Trieben, deren Absichten und
 „Nütze einander so sehr entgegen sind, Sicherheit für seine Güter,
 „Rechte, Ehre und Leben zu finden? Würde sich nicht das menschliche
 „Geschlecht längst schon durch einen innerlichen Krieg aufgerieben
 „haben, wenn nicht eine Gewalt auf Erden wäre, die der Böse
 „fürchten muß und die die Zuflucht der Unschuld ist; die dem La-
 „ster Einhalt thut und die Tugend befördert. Es muß ein Ver-
 „stand da seyn, der sich über alle ausbreitet und für das Allgemei-
 „ne sorget; ein Haupt, das der Sitz des Rechts und der Regierer
 „des ganzen Körpers ist; Gesetze und Ordnungen, mit Zwang
 „verbunden, die einen jeden zu seiner Pflicht und Ausübung der
 „Gerechtigkeit gegen andere anhalten und dem Bösen mit nach-
 „drücklichen Strafen steuern. Die allerwenigsten in einem gemeinen
 „Wesen wissen was das allgemeine Beste ausmache, und durch
 „was für Mittel dasselbe befördert werden müsse; viele kennen ihr
 „eigen Wohl nicht und würden nur sich und andern zum Scha-
 „den leben, wenn sie ihrem eigenen Willen und ihren Leidenschaf-
 „ten überlassen würden. Ein gut bestelltes Regiment macht ein
 „ganzes Volk glücklich, und hält alle in Ordnung. Man suche
 „vor allen Dingen im obrigkeitlichen Stande redliche, verstan-
 „dige, gerechte Männer, die ihr Amt nicht als ihr Eigenthum und
 „das Volk nicht wie eine Herde Schafe betrachten, welche sie nach
 „Gefallen scheeren und milchen, oder auch wohl, wenn es ihre ei-
 „gene Absichten erfordern, gar abschlachten können; sondern die
 „als Väter des Volks, als Stützen des gemeinen Wesens, sich der
 „allgemeinen Wohlfahrt ernstlich annehmen, und nur in dem
 „Glück des Volkes ihren Ruhm und ihre Belohnung suchen. Un-
 „ter solchen Häuptern blühen alle Stände. Die Gesetze sind in
 „Ehren. Die Gerechtigkeit teilt nach richtiger Wage Strafen
 „und Belohnungen aus. Die Tugend kömmt empor. Das Laster
 „ist gefesselt. Der ganze Staat hat inwendig Ruhe, und Sicher-



heit von draußen, und in dem allgemeinen Wohl findet ein ieder Bürger und Mitgenosse auch das seinige. Weiter denkt man nichts. Weiter hat man zum Glück einer Stadt und eines Volks nichts nöthig.

Also, wo ein Volk eines gutes Regiments genießet und dabei sich wohl befindet, wo es im Frieden lebet, daß das Recht ohne fremden Eindrang gehandhabet werden kan, und rechtschaffene Männer den öffentlichen Geschäften vorstehen, die es durch ihre Weisheit und Treue glücklich machen, da soll man sagen: Sie hat Gott nichts getahn? So haben Heiden sich geschämert zu urtheilen und vielmehr das obrigkeitliche Amt als ein göttlich Werk, Regenten als Beamten Gottes, Rathhäuser wie heilige Derter, und gute Obrigkeiten für Geschenke des Himmels erkandt und verehret. Eine Königin, die aus dem heidnischen Indien, durch Salomons Ruhm gereizet, nach Jerusalem kam, um seine Weisheit zu hören, da sie weit mehr fand, als das Gerücht verbreitet hatte, konte sich nicht enthalten in die Worte auszubrechen: Gelobet sei der Herr, dein Gott, der dich lieb hat, daß Er dich auf seinen Suhl gesetzt hat, dem Herrn deinem Gott. Das machet, daß dein Gott Israel lieb hat, daß Er ihn ewiglich aufrichte, darum hat Er dich über sie zum Könige gesetzt, daß du Recht und Gerechtigkeit handhabest. 2 Chron. 9, 8. Zu Jerusalem wuste es iederman, wie Salomo auf den Trohn seines Vaters gekommen war. Man wuste, daß der Rath Nathans, die Fürbitte der Bathseba, die Genehmhaltung des überredeten Vaters, nebst der Treue und Stärke der Leibwache, deren Furcht den Anhang des bereits zum Könige ausgerufenen Adonia gar bald zerstreuet hatte, ihn auf den königlichen Stuhl gesetzt hatten, der ihm dem Rechte der Erstgeburt nach nicht zukam. Vielleicht waren auch manche wirklich vorhanden, die blos bei diesen nächsten und sichtbaren Ursachen seiner Belangung zum Trohn stehen blieben und ihn wie einen König, den der vereinigte Rath und Betrieb dieser Personen allein gemacht hatte, betrachteten.

Die

Die Heidin urtheilet anders und gewiß weit richtiger. Sie saget grade zu: Gott habe ihn zum König gemacht, und der Trohn, auf dem er sitze, sei so wie das Amt und Regiment, das er verwalte, Gottes. Sie verräth noch weiter sehr richtige und edle Einsichten in die Beschaffenheit und Absicht des Obrigkeitlichen Standes; nemlich, daß nicht das Volk um der Obrigkeit, sondern die Obrigkeit um des Volkes willen sei, das Beste desselben zu besorgen, ihm mit ihrem Amte zu dienen, und durch ihre Gewalt die Gerechtigkeit ohn Ansehen der Person zu handhaben und zu unterstützen. Sie bekennet, daß wenn der Herr ein Volk recht lieb habe, Er ihm weise und gerechte Regenten schenke. Wie beschämet nicht diese Heidnische Weisheit die Verblendung und den Irthum vieler Christen, die in dieser Verfassung der Welt und einem guten Regimente einer Stadt das Göttliche nicht sehen oder nicht sehen wollen? „Die Menschen haben einen Trieb zur Gesellschaft und werden durch die Sprache noch mehr, als alle übrige sichtbare Geschöpfe, zum geselligen Leben geleitet.“ Aber von wem haben sie dieses? Ist es nicht Gott, der sie auf diese Weise zur Gesellschaft gemacht hat? „Die Gaben und Fähigkeiten sind unter ihnen verteilt; niemand besizet alles, was er bedarf, einer hat immer des andern nöthig, und durch die Vereinigung der manigfaltigen Gaben und Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Werk wird erst das Wohl aller vollkommen.“ Von wem ist dieses wiederum als von Gott, und wer sieht die Absicht einer solchen Austheilung seiner Gaben nicht bald ein? Die Menschen sind freilich nun ganz von Ihm abgekehret und verderbet, und ihre Begierden wieder einander. Indessen kan doch das Beißen und Fressen der Glieder unter sich, dadurch der ganze Körper endlich aufgerieben werden müste, oder auch wohl schon längst aufgerieben wäre, durch Gesetze, gute Ordnungen und eine überlegene Macht, die eine genaue Gerechtigkeit handhabet, verhütet werden. Wer aber wird wohl an dem ernstlichen Willen und der wirklichen Veranstaltung Gottes, die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts, so viel es bei dem sehr verderbten Zustande desselben geschehen kan, durch dieses Mittel zu befördern, zweifeln?



feln? Es mag immer seyn, daß die, die im Anfange die Herrschaft über andere angenommen, und auch von denen, die jetzt in der Welt gebieten, viele gar kein Abscheu auf die Erfüllung des Göttlichen Willens gehabt, und auch noch haben; sondern ihre Macht als ihr Eigenthum ansehen und sie blos zur Erfüllung ihres Willens gebrauchen. In wie viel andern Fällen vollführet nicht Gott seine Absichten durch Personen, die blos nach ihren Neigungen und zu ihren eigenen Absichten handeln, an Ihn aber dabei gar nicht denken, und nichts desto weniger Werkzeuge seiner Rathschlüsse seyn müssen.

Sollte Gott, dessen Auge auf alles, auch auf das Allgeringste in der Welt siehet, und von dessen Vorsorge, wie der Heiland uns versichert, auch nicht die Erhaltung und das Leben eines Sperlings ausgeschlossen ist; dieser Gott, der das Gute so sehr liebet, als Er das Böse haßet und verabscheuet, und wahre Gottseligkeit an einzelnen Personen ernstlich zu befördern suchet; der da will, daß Güte und Treue einander auf Erden begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen sollen, ein solch großes Stück des Weltlaufs, als die Bestellung und Erhaltung guter Obrigkeiten ist, ganz aus der Acht lassen und gegen das Gute sowohl, als Böse, das aus wohl oder schlecht besetzten Richtersthühlen sich über ganze gemeine Wesen ausbreitet, gleichgültig seyn? Nein! Man muß Ihn nicht kennen, man muß allen gesunden Verstand verschworen haben, man muß Ihn nie in seinem heiligen Worte haben reden hören, oder seinem Worte gar nicht glauben, wenn man einer solchen ungegründeten Meinung Beifall geben kan.

Die Einsichten und Urtheile der Vernunft, wenn sie nicht von Vorurteilen befangen ist, werden durch die heilige Schrift erheitert und bestätigt. Ihre durchgängige Lehre ist, daß das Regiment eines Volks oder gemeinen Wesens, es bestehe in einer Person, oder sei unter mehrern vertheilt, die Herrschaft sei eingeschränkt oder ungebunden, die Personen, so sie verwalten, gläubig oder ungläubig, stren-

strenge und wunderbarlich, oder gelinde und gütig, allezeit von Gott und eine Göttliche Ordnung sei, und gute Oberherren für ein Geschenk seiner Hand gehalten werden müssen. Von dem Höchsten und souverainesten Regenten der Erde bis zu der niedrigsten Unterobrigkeit gilt das Wort: Wo eine Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet. Jenen sagt es Daniel, daß der Allerhöchste Gewalt habe über der Menschen Königreiche und sie gebe wem Er wolle, und auch wohl Niedrige zuweilen zu denselben erhebe; daß Er Könige ab und Könige einsetze. Dan. 11, 21. 4, 14. Von diesen bezeuget es die ewige unerschaffene Weisheit selbst: Durch Mich regieren die Könige und die Rathsherren setzen das Recht Sprüchw. 8, 15. Paulus nennet eine jede Obrigkeit eine Dienerin Gottes, eine öffentliche Dienerin des gemeinen Wesens, die dazu in das Regieramt gesetzt sei, daß die Angelegenheiten und das Wohl ganzer Völker durch sie besorget werden sollen.

Daß man nun noch wohl behaupten, daß die Bestellung und Erhaltung eines guten Regiments einer Stadt ohne Gott wiederfahre und Er sich darum gar nicht bekümmere? Ist keine Obrigkeit ohne Gott, so ist gewis auch die gute nicht ohne Jhn. Er verordnet sie. Er sorget für rechtschaffene und treue Männer, die dem gemeinen Wesen mit gutem Rath, wachsamem Sorgfalt, unveränderter Gerechtigkeits Liebe und wirksamem, nie müde werdenden, Eifer vorstehen. Er schafft die friedlichen und ruhigen Zeiten, daß das Recht seinen ungehinderten Lauf behält, und bricht den bösen Rath und Willen derer, die sich dem Guten widersetzen und die Rechte der Obrigkeit anzutasten sich erkühnen. Das Land zittert, aber Er hält seine Säulen feste. Er befestiget der Stadt, die Er lieb hat, die Riegel ihre Thore und segnet ihre Kinder drinnen. Durch Jhn bleibt ihrer wohlervorbene und heilsam eRegimentsverfassung ungekränkt, ihre Rathsversammlungen ungestört und in der Art, wie sie von Anfang gewesen. Die Oberrn können die
Be



Befugnisse ihres Amtes glücklich behaupten, die Bürger aber allen Vorteil aus demselben genießen, der von einem wohlbesetzten Regiment mit Grunde erwartet werden kan. Wohl dem Volk, dem es also ergethet! Wohl der Stadt, der der Herr ihr Gott ist!

Zweiter Teil.

Dieser Tuzze eines durch die Vorsorge Gottes wohl eingerichteten Regiments bestätigt seine gnädige Gesinnung gegen dieselbe noch deutlicher, welches wir in dem zweiter Teil ferner zu betrachten haben. Alsdenn wirst du eine Stadt der Gerechtigkeit und eine fromme Stadt heißen. Nämlich durch diese Gnade, die Ich dir erweisen, durch diese Wiederherstellung deines Regiments, nach der vorigen glücklichen Weise, die ich besorgen und schaffen werde. Wie deutlich wird uns hie die gute und ganz auf das Wohl einer Stadt abzielende Absicht Gottes bei der Bestellung ihres Regiments bezeuget? Das ganze gemeine Wesen soll dadurch gebessert werden, ein ieder Stand, ein ieder einzelner Einwohner soll dies Glück mit genießen. Nicht die Vermehrung des Gewerbes, nicht der Ueberfluß an Reichthümern allein, worin manche ihre ganze Staatskunst und das ganze Wohl einer Stadt setzen, sondern Gerechtigkeit und Gottseligkeit, die wahre Grundveste eines recht glücklichen Zustandes für ein ganzes gemeines Wesen, sollen durch solche gute Obrigkeiten befördert und empor gebracht werden. Glückliche Stadt, die diesen Ruhm mit Wahrheit behauptet, eine Stadt der Gerechtigkeit und fromme Stadt zu heißen? Durch was für Mittel kan sie es am leichtesten und gewisesten werden? Durch ein weises und wohlbestelltes Regiment, das ein Geschenk der Göttlichen Vorsehung ist.

Was macht eigentlich, Meine Zuhörer, das Wohl einer Stadt recht sicher und groß? Polizei und Religion, Gerechtigkeit

keit und Gottseligkeit. Aber ist auch wohl etwas ihr mehr Bürge für beide, und geschickter, sie in ihren Mauern blühend zu machen, als gute Obrigkeiten, die ihre Pflicht kennen und ausüben? Durch eine gute Obrigkeit wird eine Stadt 1, eine Stadt der Gerechtigkeit ein Ort wo es recht zugehet, wo die Gerechtigkeit in allen Gerichten den Vorsitz und die entscheidende Stimme hat, wo es einem ieden gehet, als er es wehrt ist, und das Unrecht, so viel es in einer unvollkommenen Welt möglich ist, unterdrückt und vertilget wird. Ist dies nicht die Absicht, wozu Gott sie ihr giebt? Ist dies nicht das Ziel, wornach sie selbst mit unermüdetem Fleiß ringen soll, und welches sie auch durch eine eifrige Ausrichtung ihres Amtes glücklich erlangen kan? Wozu sind Obrigkeitliche Personen von Gott gesetzt und über das übrige Volk erhoben? Wozu haben sie die Gewalt zu befehlen und zu strafen, als dem Laster zum Schrecken und der Tugend zur Hülfe? Was ist ihr Rathhaus? Ein Heide mag antworten: * ein heiliger Ort, ein Tempel der Gerechtigkeit, der Sitz des Rechts und der Klugheit, der Altar der Bundesverwandten, der Hafen unschuldig verfolgter, das Haupt und die Zierde der Stadt. Hier müssen die Rathschlüsse ausgebohren werden, Gerechtigkeit über die ganze Stadt auszubreiten und bei allen Vorfällen und Zwistigkeiten geltend zu machen. Von hieraus müssen die Befehle ergehen, die einem ieden vorschreiben, was recht sei, und wie er sich als ein nützliches Mitglied gegen das ganze gemeine Wesen zu verhalten habe. Die schon vorhandenen Gesetze müssen in ihrer Kraft erhalten werden, und, gleich den Geboten Gottes, ohn Ansehen der Person, alle beherrschen und verbinden. Sie müssen kein Neze seyn, das nur schwache Tauben fänget, durch welches aber starke und kühne Raben durchreißen. Das hieße nur die Ungerechtigkeit unter der Hand befördern, die man vertilgen soll, und die Gesetze dem Spotte dererienigen aussetzen, die sie am meisten fürchten müsten, wenn man Großen und Mächtigen durch Nachsicht die Ausübung

* Cicero pro Milone, C XXXIII.

bung des Unrechts verstaten wolte. Denn wem muß durch Ge-
 setze und obrigkeitliche Gewalt am stärksten Einhalt getahn wer-
 den, als denen, die am meisten schaden können? Von dortaus
 müssen auch die Strafen über alle Ungerechtigkeit und Laster er-
 gehen, dieselbe zu verbannen und zu vertilgen. Dafür hat ihr Gott
 das Schwert in die Hand gegeben. Das trägt sie nicht un-
 sonst. Sie muß es brauchen, wozu sie es empfangen hat, und
 durch scharfe Einschnitte die schadhafteu Derter bessern, unheilbare
 Wunden aber und ansteckende Geschwüre gänzlich wegschneiden,
 damit sie nicht weiter um sich freßen und den ganzen Körper
 verderben. Ich sage nicht, daß es leicht sei, so ausgebreiteten
 und wichtigen Pflichten, die sich in den mehresten Fällen nur
 unter vielem Widerspruch, Bedruck und Undank verrichten lassen,
 ein Genüge zu leisten, auch nicht, daß es von allen, die an dem
 Regiment einer Stadt Anteil haben, wirklich geschehe, oder
 nur das Ziel sei, wornach sie streben. Aber man siehet doch,
 was geschehen kan und soll, wenn es nach der Absicht Gottes
 und der Pflicht der Obrigkeit erget. Wenn nun in einer Stadt
 ein redlicher Eifer alle Mitglieder des Regiments belebete, der Unge-
 rechtigkeit mit Nachdruck zu steuern, das Laster in seinen Schlupf-
 winkeln aufzusuchen und seiner nirgends zu schonen, von keiner Ver-
 bindlichkeit, als nur von derienigen, womit sie den Gesetzen und dem
 gemeinen Wesen, oder vielmehr dem erhabenen Gott verpflichtet
 sind, wissen zu wollen, einem ieden zu seinem Rechte zu verhel-
 fen, über Gesetze und gute Ordnungen männlich zu halten, und
 bei androhenden Gefahren lieber Märtyrer für das gemeine We-
 sen, als Verräther der Gerechtigkeit zu werden; wer wird zweifeln,
 daß nicht unter einer solchen Regierung eine Stadt gar
 bald eine Stadt der Gerechtigkeit werden könne. Fürnemlich
 wenn die, die Gesetze geben, die ersten sind, die sie erfüllen; le-
 bendige Gesetze und Muster des Volkes. Der Redliche und
 Tugendhafte wird eine solche Obrigkeit aufrichtig verehren, ih-
 ren Befehlen und Anordnungen nicht aus Zwang, sondern
 aus Liebe und um des Gewißens willen sich gerne unterwerfen,
 und es sich zur Sünde rechnen, einem Regiment zu widerstreben,

so er für ein Geschenk der Vorsehung, für eine Stathalterschaft Gottes und für das Band der allgemeinen Wohlfahrt erkennt. Den übrigen Theil, den so edle Gründe nicht zu seiner Pflicht reizen und vom Bösen abhalten können, wird das Schwerdt schrecken, die Schärfe bändigen, und die mit Klugheit begleitete Macht der Obrigkeit außer Stand setzen, zu schaden. Etwas ganz vollkommenes und eine völlige Ausrottung aller Ungerechtigkeit muß man in dieser unvollkommenen Welt nicht fordern. Ein Acker kan schon rein heißen, wenn man kein Unkraut auf demselben siehet, obgleich hie und da noch Wurzeln desselben mit der Erde vermenget sind.

Doch nicht blos zu einer Stadt der Gerechtigkeit, sondern auch zu etwas, das weit mehr, als dieses, ist, auch 2, zu einer frommen Stadt soll diejenige werden, der Gott Obrigkeiten giebet nach seinem Herzen. Und sollt eine fromme Stadt heißen, eine treue Stadt, die es treu mit ihrem Gott meinet und in ihrem Bunde mit Ihm vest und unverbrüchlich bleibet; eine gläubige Stadt, die ein Wohnsitz des rechten Glaubens und der wahren Gottseligkeit ist. Die Hauptabsicht Gottes bei Bestelung und Erhaltung eines guten Regiments in einer Stadt; eine Hauptfrucht einer weisen und christlichen Obrigkeit, die sich in ihrer ganzen Amtsführung nur als eine Dienerin Gottes betrachtet. Sollte eine Obrigkeit, die es weiß, wem Völker und Städte, ja der ganze Erdkreis gehöret, von wem sie ihr Amt hat und wem sie damit dienen soll, die Beförderung der wahren Gottseligkeit, die Bekehrung der Menschen zu Gott, den Anbau des Reiches Gottes in der ihnen anvertrauten Stadt von ihren Pflichten ausschließen, und für eine Sache, womit sich blos die Priesterschaft zu beschäftigen habe, ansehen dürfen? Welcher Geist des Irthums und Verderbens hat die schädliche Meinung in die Welt gebracht, daß das Amt der Obrigkeit sich nicht weiter als auf den äußerlichen Wohlstand des gemeinen Wesens und weltliche Angelegenheiten erstreckt? Wenn die Obrigkeit die Rechte eines

C 2

ieden



ieden bewahren und schützen, und einem jeden zu seinem Rechte verhelfen soll, soll denn der große und erhabene Gott allein von ihr das nicht genießen, der sie gesezet hat? Wenn es bei ihr ein Grundgesetz ist: Einem jeden das Seine, soll man denn nicht vom Rathhause herab auch das Gebot erschallen hören: Gebet Gott, was Gottes ist; und über dasselbe nicht eben so ernstlich, als irgend über ein ander Grundgesetz der Stadt, gehalten werden? Sie sind eine Ordnung Gottes und seine Beamten, und Er sollte es von ihnen nicht fordern, noch erwarten, daß sie auch Seine Sache unter dem Volk führten, für Seine Ehre sorgten, Seine Rechte schützten und Ihm das Volk gehorsam und wohlgefällig machten, das Er ihnen vertrauet hat? Sie sind Bischöfe, Aufscher und Säugammen der Kirche, und unter ihnen sollte das Reich Gottes verschmachten und untergehen? Sie wollten es blos für ihre Pflicht halten, den Erdboden zu bauen, und Er bezeuget ausdrücklich, Er seze sie, um durch sie den Himmel zu pflanzen, daß Er zu Zion sagen könne: Du bist mein Volk: Jes. 51, 15.

Es ist wahr, die Obrigkeit hat keine Gewalt über die Gewissen. Der Religionszwang ist die schlimmste Art der Tyrannei, die nur Heuchler machet. Die Bestimmung des wahren und falschen in der Religion und der wahren Mittel, das Reich Gottes zu bauen, keine Sache fürs Rathhaus. Aber was stehen nicht sonst der Obrigkeit für Wege, Religion und Gottseligkeit in der Stadt, deren Häupter sie sind, auszubreiten, ohne in das Rauchfaß des Priestertums zu greifen, und sich, wie Usia 2 Ch. 26, 16. seqq. den Aufkaz zu verdienen, wenn sie sich der Mittel und der Gewalt, so ihr Amt ihnen giebet, recht bedienen wollen? Sie können mancherlei gute Verfügungen zum Vorteil der Religion und Gottseligkeit machen. Sie können darauf halten, daß ein ieder nach seiner Einsicht und Ueberzeugung Gott diene, der Ruchlosigkeit, hebst allem, was zu derselben führet, oder sie unterhält, mächtig steuern, die Beschüzung der Ersten Tafel des Gesetzes Gottes so eifrig besorgen, als sie über die Gebote der Zweiten zu halten für ihre Schuldigkeit achten.

achten, für gute Lehrer in Kirchen und Schulen sorgen und alle zur Beförderung der Gottseligkeit unter den Einwohnern dienende Vorschläge mit ihren Ämtern befördern und unterstützen. Am gewisesten aber wird die Stadt eine fromme und gläubige Stadt unter guten Obrigkeiten werden, wenn diese selbst durch ihre Personen und eigene Beispiele die Gottseligkeit eben so kräftig empfehlen, als sie sie durch ihre Ämter allgemein zu machen suchen, und auch hier, wie in den übrigen Stücken, Muster der Stadt sind. Solche edle Gefinnungen und Bemühungen sollten die wohl von Gott ungesegnet gelassen werden, da Er ja selbst sie zu Werkzeugen bereitet und verordnet hat, seine Ehre unter seinem Volk auszubreiten, und die Stadt, die Er ihnen anvertrauet hat, zu einer frommen Stadt zu machen? Wie der Raht ist, so sind auch die Bürger, Sir. 10. 2. Wenn eifrige Gideon, oder redliche und gottselige Nehemiasse Richter im Volke sind, oder Hiskiasse und Josiasse auf dem Thron sitzen, so werden die Altäre der Götzen zerstört, die Haine verbrandt, die Abgötterei und Nuchlosigkeit ausgerottet, das Buch des Gesetzes aus dem Staube und der Vergeßenheit wieder hervorgezogen und die Furcht des Herrn ins Land zurückgeführt und durch alle Stände verbreitet. Aber wie verwildert nicht ein Volk, wie sehr gehen nicht Religion und Frömmigkeit zu Grunde, wo Jeroboame, Achabe und andere Regenten ihres gleichen das Regiment in Händen haben, die selbst ohne Religion sind und das Land mit sündigen machen; die die Gottseligkeit durch ihr böses Exempel und den Mißbrauch ihrer Gewalt unterdrücken, zu deren Beschützung und Ausbreitung ihnen dieselbe von Gott anvertrauet worden. Glückliche Städte, die der Herr mit einem Regimente begnadiget, durch welches wahre Gottseligkeit empor kömmt und sich ausbreitet! Glückliches Volk, das unter solchen Obern ein geruhiges und stilles Leben führen kan in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit!





Dich, RIGU, hat dein Gott eines solchen Glückes bisher ge-
 würdiget, und dich nicht nur seit mehr, als einem halben
 Jahrhundert unter den Flügeln des mächtigen Russischen Adlers
 Ruhe und Sicherheit von außen finden lassen, sondern besonders
 durch die Huld der Allerdurchlauchtigsten Catharina, der
 Weisen und Gürtigen, Dich in deinen herrlichen Rechten und
 Verfassungen so gesichert, daß nun, um vor aller Welt eine Stadt
 der Gerechtigkeit und fromme Stadt zu heißen, Dir nichts
 weiter nöthig ist, als dein Glück recht zu erkennen und es zur
 Erfüllung der guten Absicht zu gebrauchen, wozu dein großer
 Wohltäter es Dir gegeben hat. Was soll ich von dem heuti-
 gen Tage einer so seltenen, noch den spätesten Nachkommen merk-
 würdigen und heiligen Freude sagen, den der Herr, dein Gott,
 dir schenket? Mit wie viel größerer Gnade, in Vergleichung gegen
 jenes Volk der Juden, erfüllet Er Dir das Wort, das Er durch
 den Propheten redete: Ich will dir Richter wieder geben,
 wie zuvor waren und Rahts = Herren; auch Rahtsver-
 samlungen, wie im Anfange. Kein Feind hatte, Gottlob!
 deine Richter, wie dort, von ihrem ordentlichen Versamlungs-
 Orte verjaget, kein gewaltsamer Ueberfall die Richterstühle umge-
 worfen, kein Brand dein Rahts Haus in die Asche geleset. Nein!
 Im glücklichsten Frieden, in tiefer segenvoller Ruhe, bei unun-
 terbrochener Gerichts = Pflege ist aus dem Schutt des vorigen,
 den bloß das Alter zum längern Gebrauch unflüchtig gemacht hatte,
 dieser neue und prächtige Bau nach und nach, bis zu seiner glük-
 lichen Vollendung, hervorgestieg; ein neuer Tempel der Gerech-
 tigkeit, den der Herr in deinen Maaßen aufgeföhret; ein Un-
 terpfand, daß Er dir noch ferner Rahtsversamlungen und ein
 gutes Regiment, wie vom Anfange her, in Gnaden verleihen
 wolle. Wer anders, als Er, ist der Baumeister dieses schön-
 en Gebäudes? Wenn Seine unsichtbare Hand nicht gebauet
 hätte, vergebens wäre die Sorge und Arbeit derer gewesen, die
 über den Bau berathschiaget und daran gearbeitet haben. Sech-
 zehn Jahre sind über diesem Bau hingegangen; ein nicht sehr
 großer Zeitlauf, ein so kostbares Werk mit solchen geringen Kräf-
 ten,

ten, als die deinigen sind, zu vollbringen. Aber Jahre genug, den gemachten Entwurf und angefangenen Bau auf mancherlei Weise zu hemmen und rückgängig zu machen. Sechzehn Jahre, und was für Jahre? Ach! Jahre des Schreckens und der Verwüstung für so manche Länder, durch welche die klügsten Entwürfe und Werke, die mit ganz andern Kräften, als dieses, unternommen worden, zu nichte gegangen sind. Noch rauchen hie und da die Aschenhaufen zerstörter Städte und ausgebrannter Länder. Noch seufzet manche Stadt um ihr zerschossenes, sinkendes, oder schon im Schutt liegendes Rathhaus. Dir, glückliche Stadt, wiederfähret die Gnade, mitten unter den Erschütterungen von Europa und unter den Verwüstungen so vieler Städte und Länder, im glücklichsten Frieden, in ungestörter Ruhe und steten Zufluß des Segens einen Tempel der Gerechtigkeit aufzubauen, der an der Ostsee gewis seines gleichen nicht hat. Sechzehn Jahre, welche eine Reihe von Veränderungen selbst in deinen Mauern, davon alle Stände und ein jegliches Haus die Seinigen auf zuweisen hat. Wie verändert ist es nicht in dir jetzt, bei dem Beschluß des Werkes, wenn man den Anfang desselben damit zusammen hält? Nicht mehr wie fünfse von denienigen Häuptern erblicke ich hier vor mir, die dort deine Rathsversammlung ausmachten und diesen Bau beschloßen haben. Wo sind die andern? Wie vielerlei nicht vorherzusehende und nicht abzuwendende Veränderungen, durch welche manch Fürsten Haus nicht zu Stande gekommen, das noch mit entblöstem Haupt um seine Vollendung flehet, hätten nicht binnen dieser Jahre ein Werk hinfällig machen können, das nicht mit vorräthigen Mitteln, sondern im Vertrauen auf die Hülfe des Allerhöchsten und Hoffnung fernerer ruhiger und glücklicher Jahre unternommen wurde? Diese Hoffnung ist nicht fehl geschlagen; sie ist durch den Segen des Herrn vielmehr weit übertroffen. Kein deinem Glücke nachtheiliger Staats-Wechsel, keine kriegerische Unruhe innerhalb deiner Grenzen, keine Unterbrechung deines Handels, keine Feuersbrunst und was sonst das Vorhaben hätte hemmen können, haben in allen diesen Jahren sich diesem Werke in den Weg gelegt und von demselben abzu-

stehen



stehen genöthiget. Kein sich vermindrender oder zurückziehender Segen hat die Quelle der nöthigen Geldmittel verstopfet, und den ersten Entwurf zu verlassen, oder den Bau auch nur einen Tag einzustellen gezwungen. Nein! ruhiger noch, als iener zweite Tempel des Herrn, ohne daß man in der linken Hand das Schwerdt halten durfte, wenn die rechte bauete, in ununterbrochenem glücklichen Fortgang, mit gleichem Segen und gleichem Eifer derer, die denselben bewirket, ist derselbe durch die Gnade Gottes zu Stande gebracht worden.

Hier kan ich die treuen und eifigen Bemühungen derer einigen verdienten Männer aus Einem HochEdlen Magistrats Collegio nicht verschweigen, die die Aufsicht über diesen großen Bau geführet und mit Aufopferung ihrer Zeit und Kräfte denselben zur Zufriedenheit der ganzen Stadt so rühmlich befördert haben. Der Herr gedenke ihrer dafür sters im Besten und baue ihre Häuser wiederum mit Segen und Gnade. Am allermeisten verdienet das gute und recht patriotische Betragen der sämtlichen alhie Handelnden Kaufmanschaft gepriesen zu werden, die die Kosten des ganzen Baues beinahe allein auf sich genommen und durch ihren ergiebigen, alle sechzehn Jahre unermüdet aushaltenden Beitrag die Stadt in den Stand gesetzt hat, einen solchen wichtigen Bau, ohne sonderliche Beschwerung der öffentlichen Mittel, zu vollführen. Eine Edelmüthigkeit, die mit allem Recht auf ewig Erz in den Mauern dieses Hauses der späten Nachkommenschaft verkündigt zu werden verdienet, damit, so lange ein Stein von demselben auf dem andern, ihr Gedächtniß bei uns in Ehren bleibe.

Wie sehr müßen nicht von diesen Spuhren einer so sonderbar über unserer Stadt waltenden Gnade Gottes die Herzen aller derer gerühret seyn, die Gott fürchten und das Beste derselben lieben? Wie ehrwürdig muß dies Haus uns und unsern Nachkommen seyn, das das Siegel der göttlichen Vorsicht so deutlich an der Stirne trägt? Der Fremde, der hieher kömt,
wird

wird es die Zierde der Stadt nennen, ihm den Preis vor vielen andern Rathhäusern beilegen und aus der so wohl bequemen, als prächtigen Einrichtung dieses Gebäudes auf die Wichtigkeit des Handels, die Weisheit der Obrigkeit, den Wohlstand und die Freigebigkeit der Einwohner unserer Stadt Schlüsse machen, die ihr zur Ehre gereichen. Dir selbst, NJW, das du den Fortgang des ganzen Werks von einem so kleinen Anfang unter den deutlichsten Spuren der göttlichen Gnade und Hülfe gesehen, Dir sei es ein stetes Denkmal der glücklichen Zeiten des Friedens und Segens, die Dir der Herr zur Erbauung desselben geschenkt hat. Und wenn nach Jahrhunderten Dein Sohn und Nachkomme, oder der Fremdling, der durch Deine Töhere eingehet, fräge: wie ist dies schöne Haus entstanden? so sollt du ihm sagen: Der Herr bescherte unsern Vätern Segen und Frieden, daß dasselbe, ohne jemandes Bedruck und Seufzen und ohne Ausleerung der öffentlichen Mittel, aufgeführt werden konnte; Der hat es uns geschenkt, daß Riga eine Stadt der Gerechtigkeit und eine fromme Stadt heißen sollte. Auf solche Weise stehe es denn als ein öffentliches Gnadenzeichen, als ein Heiligtum und Haus Gottes, als eine Stätte, die der Herr sich erwöhlet hat, Gerechtigkeit und Gottseligkeit unter uns zu erhalten, in deiner Mitte, und verewige seinen Ruhm in Deinen Mauern.

Gedenket stets an diese Güte, ihr Einwohner unserer Stadt, die euch der Herr durch die Vollendung dieses Baues und durch die Wiederherstellung der Gerichtshaltung, wie sie vom Anfang gewesen, erzeiget hat. Beeifert euch, dies Glück also zu gebrauchen, daß die gute Absicht des großen Gebers an euch erreicht werde. Nicht zum Gepränge, nicht zum Zusammenlaufen, nicht zu unnützen Prozessen, ungerechten Angaben oder Unterdrückung der Unschuld hat der Herr euch dies Haus geschenkt. Nein! um von dort aus, durch die Häupter, die es heute beziehen, Riga zu einer Stadt der Gerechtigkeit und Frömmigkeit zu machen, hat Er es erbauet. Erkennet, daß Gesetze und Obrigkeiten nöthig sind, wenn es euch wohl gehen soll. Ehret Gott und sein Richteramt in

D

Denen-



Denenjenigen Männern, die als seine Beamte und Diener auf diesem Hause von heute an das Recht sprechen. Vermenget nie die Fehler der Personen mit dem Amte, ziehet nicht auf dieses, was iene verdienen, und lafet nicht alle entgelten, was einer verschuldet hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, und wer der Obrigkeit widerstrebet, der widerstrebet Gottes Ordnung und wird sein Gericht empfangen. Gehorchet denen von diesem Hause ausgehenden Verordnungen und Geboten, die, so lange euch Gott nicht um eurer Sünden willen mit böser Obrigkeit strafet, immer für gut und nöthig geachtet werden müssen. Der Herr, der diese Stätte zum Sitz und zur Verwaltung der Gerechtigkeit erwählet hat, will das gemeine Wesen nicht nach eines ieden Klüglings oder unruhigen Kopfs Einfällen, sondern nach dem wohlbedachten und gewissenhaften Rath dererjenigen Männer verwaltet haben, denen Er seine Gesetzentafeln und das Regiment dieser Stadt anvertrauet hat, und die insgesamt auch einmahl vor seinem Gerichte werden erscheinen müssen, Rechenschaft von ihrer Amtsführung abzulegen und zu empfangen, was ihre Tathen wehrt sind. Belohnet sie für ihre Dienste mit eurem Vertrauen und machet euch durch Folgsamkeit gegen ihre Befehle und Ehrerbietung gegen ihr Amt guter Obrigkeiten würdig. So wird durch die Furcht Gottes, durch Eintracht und wechselseitiges Vertrauen und Gehorsam gegen göttliche und weltliche Gesetze immer mehr der gnädige Wille Gottes an Riga zur Erfüllung kommen, daß es eine Stadt der Gerechtigkeit und fromme Stadt sei, eine Stadt, darinn die Ehre Gottes wohne.

Ihnen, Väter, wird dies Haus nunmehr von dem Gott übergeben und anvertrauet, der es gebauet und der Stadt geschenkt hat. Es ist eine Gnade und ein Glück für Sie, darüber Sie allerdings fröhlich seyn können, das zu sehen und zu vollziehen, was so viele ihrer würdigen Vorgänger, die sich um diesen Bau ebenfals sehr verdient gemacht, zu sehen und zu verrichten gewünschet, aber nicht erlebt haben. Mit welchen Gedanken und Empfindungen werden Sie nun den Gang in jenes Haus vollziehen, das der Herr so großen Absichten bestimmet hat? Ehrfurcht und heiliger Schauer müsse Sie überfallen,

fallen, wenn Sie ihren Fuß auf die Schwelle setzen; denn die Stätte ist heilig. Gehen Sie im Namen des Herrn, begleitet von den Wünschen und dem Gebet der ganzen Stadt, gestärkt in Gott und muhtig seinen Willen daselbst zu vollbringen, hin. Der neue Ort erneure in ihren Selen die Furcht des obersten Richters, die Liebe der Gerechtigkeit und den Eifer in allen den Geschäften und Pflichten, die Sie Gott, der Kaiserin, der Stadt und einem jeden Einwohner ihres Gebiets, bis zu der niedrigsten Bauerhütte, schuldig sind. Legen Sie jetzt und künftig, so oft sie dies Haus betreten, das menschliche und fehlerhafte, das Sie dem Herrn misfällig und zur guten Ausrichtung ihres Amtes untüchtig machen könnte, sorgfältig ab und erbitten sich zu den wichtigen Geschäften, die dort ihrer warten, den Geist des Rechts, der Weisheit und Stärke, der in alle Wahrheit leitet. Ferne sei es von Ihnen, dies Haus je als ihr Eigentum zu betrachten und auf ihren Richtersthühlen sich eine wißentliche Ungerechtigkeit, oder auch nur einen unheiligen Gedanken, zu erlauben. Verlassen Sie sich nicht auf die abgeschlossenen Türen und auf den Eid der Verschwiegenheit. Der Herr ist mit Ihnen im Gerichte. Auf Sie, auf Ihre treue und gewissenhafte Amtsführung wird es am meisten ankommen, daß dies Haus eine Stätte der Gerechtigkeit, ein Trost der bedrängten Unschuld, das Schrecken des Lasters, die Freistadt der Tugend werde und die gute Absicht erfülle, wozu der Herr es der Stadt geschenkt hat. Keine Schwierigkeit, kein Undank der Welt und keine Gefahr mache Sie träge und muhtlos in ihrem Beruf, durch den Sie, wenn Sie ihn wohl ausrichten, zugleich das Reich Gottes und das Wohl ihrer Vaterstadt bauen. Der Herr wird Sie und dies Haus beschützen, wenn Sie thun, was Ihm gefällt. Sein Segen wird Ihre Rathschlüsse und Unternehmungen beglücken. Die Huld der Großen, das Vertrauen und die Liebe des Bürgers, das Aufnehmen aller Stände wird Ihnen die Arbeit versüßen, die Nachwelt wird Ihre Verdienste preisen und die Ewigkeit sie belohnen.

HERR, den aller Himmel Himmel nicht fassen
 mögen, Dich müssen heute alle Zungen und
 Herzen unserer Einwohner preisen. Du hast uns
 diese Freude, in der wir heute jauchzen, aber
 auch zugleich DIR selbst das Opfer des Dankes
 bereitet, mit welchem wir jetzt vor DIR erschei-
 nen. Wende Dich doch, HERR, zum Gebet
 deines Knechts und zu seinem Flehen, HERR,
 mein Gott, auf daß Du hörest das Lob und Ge-
 bet, so dein Knecht im Namen der Stadt jetzt
 zu Dir thut, daß deine Augen offen stehen über
 dies Haus Tag und Nacht und über die Stätte
 des Gerichts, die Du durch deine Wunderhand
 Dir unter uns gebauet hast, daß Riga eine
 Stadt der Gerechtigkeit und eine fromme Stadt
 heißen möge. Hebe an zu segnen dies Haus,
 was Du segnest, das ist gesegnet ewiglich. Be-
 wahre Dir selbst dies neue Wohnhaus der Ge-
 rechtigkeit, denn es ist Dein. Du hast es
 gemacht und uns gegeben. Besetze, so lange
 ein Stein auf dem andern, die Richterstühle mit
 rechtschaffenen Männern, die Dich fürchten,
 das

das Unrecht haßen und thun was Deinen Augen wohlgefält. Laß es nie einen Sitz der Arglist, des Unrechts und der Gewalttätigkeit werden. Wenn gemeinsame Berathsschlagungen daselbst zum Besten der Stadt angestellet werden, sei Du, o **HERR**, der rechte Rachtgeber und laß alles wohl gelingen. Wenn jemand wieder seinen Nächsten alda Klage führet, steure, Herr, allen ungerechten Richtersprüchen an dieser Stäte und führe selbst die Sache des Unschuldigen. Wenn ein Bedrängter und Unterdrückter zu diesem Hause seine Zuflucht nimt, laß Ihn, **HERR**, da die Freistäte finden, die ihn für die Gewalt seiner Bedränger in Sicherheit bringet, die ihm zu mächtig sind. (Und wenn ia auch an diesem Orte gesündigtet würde, denn es ist ia kein Mensch, der nicht sündigtete, so wollest Du, Herr, dem fernern Unrecht steuren, den, der gesündigtet hat, bald befehren und um der Mißethat willen, die er gethan, Deinem Volke nicht ungnädig seyn,) noch dein Angesicht von diesem Hause wenden. Erhalte und beschütze, Herr,